

7% Beschlossen: 7%-Mehrwertsteuer auf Speisen sichern Arbeitsplätze & Existenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Umsatzsteuer im Gastgewerbe ist für uns natürlich das Branchenanliegen Nummer eins gewesen und wir haben dies für unsere Branche dringend notwendig. Gleichwohl haben wir dazu auch Umsetzungsfragen, welche wir sehr gern beantworten. Mit diesen Fragen aktualisieren wir sehr gern unser aktuelles Merkblatt, welches gerade erfolgt ist.

Aktuell versenden die Energieversorger die Jahresabschlussrechnungen. Genau der richtige Zeitpunkt diese zu prüfen und gegebenenfalls auch über Energieberatung, Investitionen oder Anbieterwechsel nachzudenken.

GreenSign ist unser neues Umweltsiegel, welches wir unseren Mitglieder sehr gern nahe bringen wollen. Unsere Gäste orientieren sich immer mehr an Umweltstandards.

Über weitere aktuelle Themen der Woche berichten und informieren wir sehr gern und freuen uns, wie immer über Ihr Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen

Aktualisiertes Merkblatt zum
reduzierten Mehrwertsteuersatz



Aktuelle Mitgliederinformation zur
Mehrwertsteuersenkung für Restaurant- und Verpfle-
gungsdienstleistungen ab 1. Januar 2026
(Stand: 19. Januar 2026)

Aufgrund vermehrter Anfragen von
Betrieben des Party-Services hat der
DEHOGA Bundesverband das Merkblatt in
Ziffer 9 um ein weiteres Beispiel
ergänzt. Das Merkblatt finden Sie stets
aktualisiert im DEHOGA-Shop zum
Download.

Probezeitkündigung im befristeten AV – Bundesarbeitsgericht gegen schematische Betrachtung

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem aktuellen Grundsatzurteil entschieden, dass es keinen Regelwert für die Dauer der Probezeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis gibt.

Was war Sache?

Die Klägerin arbeitete seit 22. August 2022 bei der Beklagten als Advisor I Customer Service. Das Arbeitsverhältnis der Parteien war auf ein Jahr befristet, wobei es mit den gesetzlichen Fristen kündbar sein sollte. Die ersten vier Monate der Tätigkeit vereinbarten die Parteien als Probezeit mit einer zweiwöchigen Kündigungsfrist. Der Arbeitgeber kündigte vor Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis ordentlich mit der verkürzten Frist. Dagegen klagte die Mitarbeiterin und machte geltend, dass die vereinbarte Probezeit unverhältnismäßig lang sei, so dass das Arbeitsverhältnis erst zu einem späteren Zeitpunkt enden könne. Sie meinte ferner, dass wegen Unwirksamkeit der Probezeitklausel die Vereinbarung der Kündbarkeit des Arbeitsverhältnisses insgesamt entfalle. Jedenfalls bedürfe die Kündigung der sozialen Rechtfertigung, weil die Wartezeit für den Kündigungsschutz nur so lang sein könne, wie eine zulässig vereinbarte verhältnismäßige Probezeit, die vorliegend mit drei Monaten anzusetzen sei.

Wie haben die Gerichte entschieden?

Das Landesarbeitsgericht hat die Probezeit als unverhältnismäßig angesehen. Es sei von einem Regelwert von 25 % der Dauer der Befristung auszugehen, hier also drei Monate. Gründe, davon abzuweichen, lägen nicht vor. Die Kündigung sei dennoch wirksam, beende das Arbeitsverhältnis aber erst zum 15. Januar 2023, mit Ablauf der gesetzlichen 4 - Wochen - Frist.

Im Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht verfolgte die Klägerin weiterhin ihr Ansinnen, nämlich, die vollständige Unwirksamkeit der Kündigung. Damit hatte sie in letzter Instanz keinen Erfolg. Auf die Anschlussrevision der beklagten Arbeitgeberin wurde das Berufungsurteil teilweise aufgehoben und die Klage insgesamt abgewiesen.

Höchstrichterlich wurde festgestellt, dass es keinen Regelwert von 25 % der Dauer der Befristung für eine verhältnismäßige Probezeit gibt. Vielmehr ist in jedem Einzelfall stets eine Abwägung unter Berücksichtigung der erwarteten Dauer der Befristung und der Art der Tätigkeit durchzuführen.

Angesichts des von der Beklagten aufgestellten detaillierten Einarbeitungsplans mit drei verschiedenen Phasen von insgesamt 16 Wochen Dauer, nach denen die Mitarbeiter produktiv einsatzfähig sein sollen, ist eine Probezeitdauer von vier Monaten als verhältnismäßig anzusehen. Eine Kündigung bedarf erst der sozialen Rechtfertigung, wenn das Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb oder Unternehmen ohne Unterbrechung länger als sechs Monate bestanden hat.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 30. Oktober 2025 – 2 AZR 160/24 –



Seminar: Teamentwicklung und Führung am 10. März 2026

Zusammenarbeit funktioniert, wenn alle im Team den richtigen Platz einnehmen, sich vollwertig fühlen, unabhängig von der Position, die jeder in der Organisation hat. Es gibt eine vertikale Hierarchie der Rollen und Verantwortlichkeiten bei einer horizontalen Gleichheit in der Zusammenarbeit aller Teammitglieder.

10.3.26 / 8.30 bis 14.30 Uhr im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM
Preis pro Person: 180,00 € (210,00 €) inkl. MwSt. für Mitglieder (Nichtmitglieder)

Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt an arlette.unger@dehoga-thueringen.de.

Weitere interessante Seminare finden Sie thematisch [hier sortiert](#). Anschaulich, verständlich und praxisorientiert werden Sie von den Dozenten geschult, so dass Sie im Führungsalltag die gesetzlichen Regelungen leicht im Betrieb umsetzen, wachsen Sie bei den Kommunikationsseminaren über sich hinaus und erfahren Sie wie erfolgreiches Selbstmanagement funktioniert.

Webinar: Motorradfreundliche Hotels



Die Zertifizierung "Motorradfreundliches Hotel" steht für Qualität und biker-spezifische Leistungen in den Bereichen Ausstattung, Service und Gastronomie.

- Welche Vorteile bringt eine Zertifizierung?
- Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Die Antworten darauf geben wir in einem kostenfreien Webinar am Montag, 02.02.2026, 14 Uhr und beantworten Ihre weiteren Fragen für einen erfolgreichen Start in die Motorradsaison 2026. [Link zur Anmeldung](#)

Neuer Gesamtvertrag mit der VG Wort: Hotelsendarif

Die BVMV und der DEHOGA, als Mitglied der BVMV, haben sich nach intensiven Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft VG Wort auf einen neuen Gesamtvertrag geeinigt und den Vertrag finalisiert.

Dieser regelt die Vergütung für die Weiterleitung von Hörfunk- und/oder Fernsehprogrammen sowie mittels Bild- und/oder Tonträgern durch Verteileranlagen an Einzelempfangsgeräte in Hotels, Pensionen, Gasthöfen und anderen Beherbergungsbetrieben (kurz: „Hotelsendarif“).

Der bisherige Gesamtvertrag zwischen VG Wort und BVMV bestand unverändert seit dem Jahr 2007. Der neue Vertrag ersetzt diese Regelungen ab dem 1. Januar 2026.

Erfolgreiche Verhandlungen zwischen VG Wort und BVMV

Das Verhandlungsergebnis bestätigt einmal mehr die Rolle der BVMV als starke Interessenvertretung für eine Vielzahl von Musiknutzern, zu denen auch die gastgewerblichen Betriebe und Unternehmen gehören.

Seit 2007 betrug der Vergütungssatz pro Jahr und Zimmer gleichbleibend 1,60 Euro (zzgl. USt.). Nach nunmehr 19 Jahren forderte die VG Wort eine Tariferhöhung.

Nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen konnte die BVMV/DEHOGA den von der VG Wort ursprünglich neu geforderten Erhöhungsbetrag reduzieren. Aufgrund des Einsatzes der BVMV/DEHOGA bleiben die Kostensteigerungen auch in diesem Tarif moderat.

Zudem konnte für 4 Jahre gesichert werden, dass sich die Kosten nicht erhöhen. Weiterhin wurde für Mitglieder der BVMV/DEHOGA ein Rabatt von 20 % vereinbart.

Vergütung für vier Jahre und 20 % Rabatt für DEHOGA-Mitglieder

Die Vergütung beträgt für vier Jahre unverändert und inklusive des 20 % Rabatts für BVMV/DEHOGA-Mitglieder,

vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2029 je nach Vertrag (zzgl. USt.):

- 1,84 Euro pro Zimmer und Jahr (2,30 Euro - 20%)
- 0,46 Euro pro Zimmer und Vierteljahr (0,58 Euro - 20%)
- 0,15 Euro pro Zimmer und Monat (0,19 € - 20%)

Wird vom Nutzer ein zusätzliches Entgelt verlangt, erhöht sich der Vergütungssatz um 30 %.

Inkasso durch die GEMA , Mitgliedermeldung

Die Abrechnung der Vergütung erfolgt durch die GEMA, die als Inkassobevollmächtigte für die VG Wort tätig ist.

Der Rabatt setzt die ordnungsgemäße Meldung des Mitgliedes bzw. Mitgliedsunternehmens (Nutzer) bei der GEMA voraus, wie sie für die Ihnen bekannten und vorgenommenen Mitgliedermeldungen an die GEMA erfolgen. Weitere Informationen zur VG Wort finden Sie auf der [BVMV-Website](#).

**WIR MACHEN IHRE ENERGIE
JETZT NOCHMAL GÜNSTIGER**

DIE AMPERE-RAHMENVERTRÄGE*:

Strom (Energiepreis): **8,971 ct/kWh** | Grundpreis: **2,50 EUR/Monat**

Gas (Energiepreis): **3,2582 ct/kWh**

Energiepreisgarantie bis 31.03.2028!

* Belieferungsstart ab 01.04.2026, Laufzeit bis 31.03.2028. Die genannten Preise sind reine Energiepreise, zzgl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben. Preise nur solange der Vorrat reicht, bei Start außerhalb Q2/2026 abweichende Preise.

Günstiger ins neue Jahr: Jetzt Tarif prüfen lassen und Vorteile sichern

Die Energiepreise sind im Laufe des vergangenen Jahres spürbar gefallen auch in 2026 soll sich diese Entspannung weiterhin fortsetzen: Im Strom durchschnittlich um 18 % und im Gas etwa 15 %.

Wichtig für alle Gewerbetreibende: Das kommt nicht automatisch bei Ihnen an. Viele Versorger geben sinkende Einkaufspreise nur verzögert oder gar nicht weiter. Darum lohnt sich ein kurzer Blick auf die Rechnung, selbst wenn Sie bereits eine Preissenkung erhalten haben. Häufig sind andere Tarife trotzdem attraktiver.

Der Ampere-Tipp: Lassen Sie ihren aktuellen Vertrag professionell und kostenlos prüfen. Ein Wechsel kann je nach Verbrauch mehrere Hundert Euro pro Jahr sparen.

Ihr schneller Weg zur Ersparnis

Lassen Sie heute noch Ihre letzte Jahresrechnung unverbindlich prüfen. In wenigen Minuten zeigen wir Ihnen, ob und wie Sie mit Ampere sparen können.

Kostenfreier Rechnungscheck - Tel. 030/28 39 33 800 / energie@ampere.de



GREENSIGN

Das DEHOGA Umwelt-Siegel seit
1.1.2026

Unser Partner GreenSign gewährleistet die Erfüllung der EU-weiten und auch künftigen Anforderungen an das Führen eines Nachhaltigkeitssiegels. Gemeinsam mit GreenSign setzt der DEHOGA Thüringen ein starkes Zeichen für eine zukunftsfähige Branche: praxisnah, glaubwürdig und mit klaren Standards.

[weiterlesen...](#)

AOK PLUS

Probiers Ma(h)l und pack **Gesundes rein**



Mach mit und entdecke dein PLUS







DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)